

Inhaltsverzeichnis

Monika Alisch und Michael May

Einleitung: Wohnen im Kontext von Sozialraumentwicklung 7

I Soziales Wohnen – Wohnen als Handeln in Gemeinschaft

Michael May

Gemeinschaftlich Wohnen: Überlegungen zu einer angemessenen
Analytik und Unterstützungspraxis Sozialer Arbeit 29

Alexandra Kobzew

Gemeinschaftliches Wohnen als Balanceakt – Eine Fallstudie zu
Partizipation und sozialem Ausschluss 53

Monika Alisch und Martina Ritter

Von der „Flüchtlingsunterkunft“ zum Gemeinwesen – Wohnen als
Prozess und soziale Praktik 71

Peter Bescherer

Wohnungskrise – Demokratieverluste – Nachbarschaftssolidarität.
Begleitforschung einer Mietergemeinschaft in Leipzig 91

II Wohnen als „Zuhause“ – Bedeutungen des Wohnens im Alter

Josefine Heusinger und Birgit Wolter

Zwischen bleiben und umziehen (müssen): Ältere Menschen in
ländlichen Regionen 109

Wolfgang Stadel

Wohnen-Leben-Sein: „Wohn“-Vorstellungen älterer Menschen, die als
„geistig behindert“ bezeichnet werden 125

III Mensch kann nicht Nichtwohnen

Silvia Schwarz

„Eigentlich hab‘ ich ja ‘ne Wohnung ...“ Alltagskämpfe von Frauen in
Wohnungsnotfallsituationen 143

Tobias Groll und Janine Ruttge

Wohnen als Umfriedung – Wohnen in öffentlichen Räumen in Zeiten
von Corona 167

Klaus Engelberty

Die Bedeutung des sozialpädagogischen Ortes für die
Sozialraumaneignung junger, erwachsener Wohnungsloser 191

Marcel Schmidt

Wohnen als Begriff sozial-ökologischer Subjektbildung? 205

Angaben zu den Autorinnen und Autoren 223

Einleitung: Wohnen im Kontext von Sozialraumentwicklung

Monika Alisch und Michael May

1. Philosophie des Wohnens

Im Historischen Wörterbuch der Philosophie konstatiert Achim Hahn, dass das „elementare Nachdenken über W[ohnen] im Sinne eines Sich-Niederlassens, Bleibens und Ruhens an einem geschützten Ort [...] so alt [ist] wie die menschliche Kultur selbst“ (2010: 1015). Denn Wohnen ist mit Paul Tillich nicht nur die „erste und unmittelbarste Beziehung, die der Mensch zum Raum überhaupt hat“ (1998a: 328). Wohnen ist auch, so Otto Friedrich Bollnow, die „wahre Form des menschlichen Lebens im Raum“ (2011a: 125). Zumindest gehört Wohnen – wie Christine Hannemann darlegt – „zu den elementaren Bedürfnissen des Menschen“ (2014: 3). Entsprechend stellt Günther Rausch (2011: 235) in seinem Beitrag „Mensch kann nicht Nichtwohnen“ nüchtern fest: „Das Dach über dem Kopf, die Wohnungstüre und die bergenden Wände tragen wesentlich zur Sicherung der menschlichen Existenz bei“ (ebd.: 235).

Wohnen ist damit ein „fundamentales Menschenrecht“ (ebd.), das sich auch in der *Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte* (A/RES/217, UN-Doc. 217/A-(III)) der Vereinten Nationen wiederfindet. Dies bezieht sich nicht nur explizit auf Artikel 25 „Recht auf Essen, Unterkunft und ärztliche Versorgung“, sondern schwingt auch in Artikel 12 „Jeder hat ein Recht auf Privatleben“ sowie Artikel 22 „Recht auf soziale Sicherheit“ mit, schließt dieser doch das Recht auf eine bezahlbare Wohnung mit ein. Allerdings geht die Art und Weise, wie diese Unterkunft sozialstaatlich und auch im Kontext Sozialer Arbeit zur Verfügung gestellt wird, häufig – z.B. in Anstalten oder Obdachlosenunterkünften – mit deutlichen Einschränkungen nicht nur des Rechts auf Privatleben einher, das als Unverletzlichkeit der Wohnung darüber hinaus durch Art. 13 Grundgesetz geschützt ist (!), sondern z.B. in Formen „geschlossener Unterbringung“ sogar mit der von Freiheitsrechten, wie sie im Artikel 3 angesprochen werden (vgl. May 2018: 74f.).

„[E]ine angemessene Unterkunft zu haben“, ist auch Teil der ‚Zehnerliste‘ von Martha Nussbaums (1999: 57) Variante des Capability Approach und findet sich dort an zweiter Stelle neben der „Fähigkeit, sich guter Gesundheit zu erfreuen; sich angemessen zu ernähren [...]“ (ebd.) und „sich von einem Ort zu einem anderen zu bewegen“ (ebd.). Was in diesem Zusammenhang als „angemessen“ gilt, unterliegt großen soziokulturellen Unterschieden. Und so

verweist auch Christine Hannemann darauf, dass „[w]as Wohnen ist und was eine Wohnung, [...] vom Zeitgeist und in unserem Kulturkreis vor allem vom Gesetzgeber definiert“ (2014: 3) wird. Demnach muss in Deutschland die Wohnfläche mindestens 23 m² betragen (§ 181 Abs. 9 Bewertungsgesetz), so dass auch möblierte Zimmer und überwiegend ortsfeste Wohnwagen darunterfallen, sofern sie über Koch- und Waschelegenheiten sowie eine Toilette verfügen. Allerdings zählt im melderechtlichen Sinne „jeder umschlossene Raum, der zum Wohnen oder Schlafen benutzt wird“ (§ 20 Bundesmeldegesetz) als Wohnsitz.

Christine Hannemann verweist aber nun weiter darauf hin, was auch schon in den einleitenden Fragmenten des philosophischen Diskurses deutlich wurde, dass Wohnen jenseits dieser gesetzgeberischen Normierungen „Assoziationen wie Sicherheit, Schutz, Geborgenheit, Kontakt, Kommunikation und Selbstdarstellung“ (2014: 3) weckt. Dies schwingt schon in der ursprünglichen Bedeutung des Wortes als „gern haben“ und „wünschen“ mit, wie sie im Grimmschen Wörterbuch (vgl. Grimm/Grimm 1991) und in fast jeder Veröffentlichung zum Wohnen vermerkt wird. Wohnen vermittelt etwas Atmosphärisches, Umfriedendes, Behaglichkeit oder *Gewohnheit* (vgl. Schmitz 2008).

Martin Heidegger (vgl. 2000a: 149) hat in seinem berühmten und bis heute in der philosophischen Diskussion über Wohnen immer wieder aufgenommen und diskutierten Beitrag „Bauen, Wohnen, Denken“ nicht nur an die etymologische Bedeutung des altsächsischen *wunon* sowie des gotischen *wunian* als ein bleibendes Sich-Aufhalten angeschlossen. Vor allem aufgegriffen hat er die im Gotischen konkreter bestimmte Art und Weise dieses Sich-Aufhaltens: So hat *wunian* dort doch zusätzlich die Bedeutung von Zufriedensein und Zum-Frieden-gebracht, wobei Friede wiederum das *Frye* bedeutet und somit auch frei von Schaden und Bedrohung sowie Bewahrt- und Geschont-Sein meint.

In „Sein und Zeit“ hat Heidegger (2000b: 73) zur Spezifizierung seines Begriffs von *wohnen* auf das lateinische *habitare* zurückgegriffen. In der französischen philosophischen Diskussion wurde sein Wohnen-Begriff dann mit *habiter* übersetzt. Dieser Begriff wird nun auch in den deutschen Übersetzungen der entsprechenden Autor*innen weiterverwendet, um zu verdeutlichen, dass es sich um einen spezifischen Begriff von *wohnen* handelt, der über alltägliche Wohnverständnisse weit hinausgeht. So hebt Maurice Merleau-Ponty (1974: 169) mit seinem, die Bindung des leiblich existierenden Menschen an das Ich, an Welt und Mitwelt akzentuierenden Begriff von *habiter* hervor, dass nicht der menschliche Leib im Raum ist, sondern Welt, Raum und Zeit aktiv bewohnt. Er betont damit die transitive Eigenschaft dieses Verbs.

Bekannter geworden ist hierzulande der metaphilosophische¹ *habiter*-Begriff, den Henri Lefebvre (2016) unter anderem in seinem Buch „Das Recht auf Stadt“ entwickelt hat. So ist nicht zuletzt durch dieses Buch in einigen Großstädten Deutschlands eine gleichnamige Bewegung angestoßen worden, welche die von Lefebvre mit diesem Begriff gefasste Teilhabe „am gesellschaftlichen Leben, an einer Gemeinschaft, einem Dorf oder einer Stadt“ (ebd.: 46) nicht nur „als höhere Rechtsform“ (ebd.: 189) einklagt:

„das Recht auf Freiheit, auf Individualisierung in der Vergesellschaftung, auf das Wohngebiet und das Wohnen. Das Recht auf das Werk (auf mitwirkende Tätigkeit) und das Recht auf Aneignung (klar zu unterscheiden vom Recht auf Eigentum)“ (ebd.).

Vielmehr versucht diese Bewegung durch und in ihrer Praxis diese Dimensionen von *habiter* auch schon in möglichst großem Umfang zu verwirklichen. Lefebvre hat mit der Operationalisierung des „Rechts auf Stadt“ auch Maximen für Hasses Postulat vorgelegt, ein Mensch wohne erst „wenn er einen Raum – es muss nicht *ein* Ort sein – be-wohnt, ihn als etwas ihm Zugehöriges empfindet, in das er eingelassen ist“ (2009: 27). Für Hasse bedeutet *wohnen* in dieser Weise auch „auf eine am Leben der Stadt teilhabende Weise zur Stadt“ (ebd.) zu gehören. Bei Heidegger beschränkt sich das Transitiv *wohnen* auf seine Vermittlung mit *bauen*. Dieses fasst er im doppelten Sinne von „bauen als pflegen, lateinisch *colere, cultura*, und bauen als errichten von Bauten, *aedificare*“ (Heidegger 2000a: 149f.).

Die bei Heidegger noch emphatische philosophische Bedeutung des Wohnens, die auch in seinem Postulat zum Ausdruck kommt: „nur wenn wir das Wohnen vermögen, können wir bauen“ (ebd.: 162), ist aus der Perspektive der Bilanzierung von Achim Hahn in dem Maße „gegenüber dem ‚Problem der Behausung‘“ (2010: 1015) zurückgetreten, wie „es erst einmal in isolierte Tätigkeitsbestandteile aufgelöst und zu wissenschaftlich beschreibbaren Wohnfunktionen wie ‚wohnen, schlafen, kochen, essen, baden‘ (Gropius) elementarisiert“ (ebd.) wurde. Unter Bezug auf Architekten wie Walter Gropius und Ernst May polemisiert er, dass deren „‚neue[s]‘ Entwerfen und Bauen“ (ebd.) nun auf den „exakt wissenschaftlichen Methoden“ (May) der „Hygieniker, Soziologen, Biologen und Statistiker“ (ebd.) fuße. In eine ähnliche Richtung zielt Paul Tillichs Mahnung gegenüber der „technischen Stadt“: „Wir wohnen nicht, um zu wohnen, sondern wir wohnen, um zu leben“ (1998b: 311).

Heidegger hat seinen Beitrag „Bauen, Wohnen, Denken“ zum 2. Darmstädter Gespräch 1951 mit der angesichts der damaligen Wohnungsnot geradezu zynischen These beendet: „Die eigentliche Not des Wohnens beruh[e] darin, daß die Sterblichen das Wesen des Wohnens immer erst wieder suchen,

1 Metaphilosophisch meint bei Lefebvre eine praktische Aufhebung der Philosophie im Anschluss an Marx' 11. und abschließende These über Feuerbach: „Die Philosophen haben die Welt nur verschieden interpretiert; es kommt aber darauf an, sie zu verändern“ (1990: 534).

daß sie das Wohnen erst lernen müssen“ (2000a: 164). Demgegenüber erinnert Adorno im Anschluss an Bollnows (2011b) „Neue Geborgenheit“ daran, dass zwar dieses Wohnen-Lernen heißen mag,

„die Notwendigkeit dessen [zu] begreifen, daß der Mensch im Angesicht des Bedrohenden sich einen bergenden Raum schafft und sich getrost in diesem niederläßt. Aber umgekehrt [...] die Möglichkeit dieses Niederlassens dann wieder in einer bedrohlichen Weise mit der Beschaffbarkeit einer Wohnung verbunden“ (1986b: 435).

sei. Diese „Beschaffbarkeit“ einer Wohnung hat heute zumindest in der „unternehmerischen Stadt“ (vgl. Harvey 1989; Volkmann 2007) mit ihren Immobilienverwertungscoalitionen aus Investoren, finanzierenden Banken, Bauunternehmen und der politischen Klasse, gegen welche die „Recht auf Stadt“-Bewegung ankämpft (vgl. Holm 2011: 94), eine skandalöse Aktualität erlangt.

Ob Mensch sich Wohnen leisten kann, regelt ein von kapitalistischen Verwertungsinteressen dominierter Markt, der darüber hinaus aber noch von anderen Mechanismen sozialer Ausschließung gekennzeichnet ist.

Bloch hatte schon in den 1930er Jahren die technisch-funktionalistische Architektur kritisiert, da es „[k]aum noch [...] möglich oder nötig [sei], recht zu wohnen. [...] Die Möbel verschwinden, lösen sich in ihren bloßen Zweck auf, gehen an die Wand“ (1976: 228). Adorno (1986a: 43) stellt ebenfalls fest:

„Eigentlich kann man überhaupt nicht mehr wohnen. Die traditionellen Wohnungen, in denen wir groß geworden sind, haben etwas Unerträgliches angenommen [...]. Die neusachlichen, die tabula rasa gemacht haben, sind von Sachverständigen für Banausen angefertigte Etais, oder Fabrikstätten, die sich in die Konsumsphäre verirrt haben, ohne alle Beziehung zum Bewohner: noch der Sehnsucht nach unabhängiger Existenz, die es ohnehin nicht mehr gibt, schlagen sie ins Gesicht“ (ebd.: 42).

Mit den „neusachlichen [...] Etais“ (ebd.) dürfte Adorno wohl auf den funktionalistischen Massenwohnungsbau der damaligen Zeit „mit hierarchisch-funktional angeordneten Räumen – Wohnzimmer, Schlafzimmer, Kinderzimmer, Küche, Bad, Flur – als ‚Wohnleitbild‘“ (Hannemann 2014: 4) anspielen. Hannemann sieht darin den maßgeblichen Grund, dass sich der von Häußermann und Siebel (1996: 24ff.) in ihrer „Soziologie des Wohnens“ anhand von vier Merkmalen beschriebene und von ihr dann um ein fünftes ergänzte „Idealtypus des modernen Wohnens“ bis heute behauptet hat:

- die Trennung von Arbeiten und Wohnen – Wohnen als Ort der „Nichtarbeit“,
- die Begrenzung von Personen – Wohnen als Lebensform der Kleinfamilie,
- das Auseinandertreten von Öffentlichkeit und Privatheit – Wohnen als Ort der Intimität,
- die Entstehung des Wohnungsmarkts – Wohnung als Ware und
- der Einfluss technischer Entwicklungen – Wohnen als Ort der Technisierung.

Mit „Idealtypus des modernen Wohnens“ ist somit keinesfalls ein philosophisch emphatisches, für alle erstrebenswertes Wohnideal gemeint und ebenso wenig, dass alle Menschen in westlichen Gesellschaften so leben *wollen*. So sind Wohnformen jenseits der Kleinfamilie als Wohngemeinschaften zumindest für einen Lebensabschnitt seit einem halben Jahrhundert relativ üblich. Und auch das darüberhinausgehende „Gemeinschaftliche[.] Wohnen“ ist ein wachsendes Phänomen – insbesondere seit Ende der 1990er Jahre. Es lassen sich verschiedene Formen wie etwa Hausgemeinschaften, Siedlungsgemeinschaften, Baugemeinschaften (im weiteren Sinne auch Gemeinschaftsdörfer, eco-quartiers u.a.) hinzuzählen, die allgemein auch als gemeinschaftliche Wohnformen oder Wohnprojekte bezeichnet werden“ (Beck 2012: 33).

Die feministische Stadtforschung hat schon früh darauf aufmerksam gemacht, dass für die Hälfte der Bevölkerung – nämlich die Frauen – die Wohnung stets Ort der (Reproduktions-)Arbeit war, und spätestens mit der Coronapandemie ist diese mit dem Prinzip des homeoffice für breite Bevölkerungsschichten auch der Ort der (Erwerbs-)Arbeit geworden. Bedeutsam ist dies insofern, als die Wohnung

„für die meisten Haushalte den Lebensmittelpunkt darstellt. Sie beeinflusst den Alltag von Familien, die individuellen Entfaltungsmöglichkeiten, die Sozialisationschancen von Kindern, Gesundheit und Wohlbefinden. Die Wohnung bestimmt, wie Intimität und Privatsphäre geschützt werden. Wohnen bedeutet mehr als nur Unterkunft, sie ist auch Ort und Medium der Selbstdarstellung und der Repräsentation. Im Wohnen manifestiert sich der soziale Status“ (Hannemann 2014: 4).

Es deutet sich schon an, dass neben dem philosophischen Diskurs um *wohnen* auch andere wissenschaftliche Disziplinen dieses in spezifischer Weise zu ihrem Gegenstand machen: „Je nachdem, ob von dem Wohnen, der Wohnung, der Wohnraumversorgung, dem Wohnungsbau oder dem Wohnungsmarkt“ (Schönig/Vollmer 2020: 10) die Rede ist, kommen deren Vertreter*innen zu je unterschiedlichen Aspekten und Fragestellungen, die sie in den Mittelpunkt rücken.

Im nächsten Abschnitt wird deshalb andeutungsweise gezeigt, wie umfangreich und breit gefächert dazu die aktuellen Diskussionen sind, um dann Wohnen als Gegenstand von Raumanalytik und räumlicher Praxis zu fokussieren, ehe die Beiträge, die in diesem Band versammelt wurden, in die Diskussion eingeordnet werden.

4. Wohnen als Gegenstand von Sozialraumforschung: Die Beiträge in diesem Band

In seinem Beitrag „*Gemeinschaftlich Wohnen: Überlegungen zu einer angemessenen Analytik und Unterstützungspraxis Sozialer Arbeit*“ stellt Michael May die Frage, mit welchem raumanalytischen Instrumentarium das Spannungsverhältnis, in dem sich gemeinschaftliches Wohnen zwischen pragmatischer alltäglicher Lebensführung, instrumentalisierter Vergemeinschaftung und gelebter Sozialutopie bewegt, angemessen untersucht werden kann und wie sich dieses Kriterium der Angemessenheit im Hinblick auf die spezifischen Erfordernisse gemeinschaftlichen Wohnens bestimmen lässt. In kritischer Auseinandersetzung mit der Diskussion um das Spannungsverhältnis und die Versuche, gemeinschaftliches Wohnen als *Commons* zu organisieren, schließt er an die raumanalytischen Überlegungen dieser Einleitung an, um sie unter der Perspektive ihrer praktischen Implikationen für eine Unterstützungspraxis Sozialer Arbeit weiterzutreiben. Hier greift er das von Lefebvre mit seinem *habiter*-Begriff verbundene erkenntnistheoretische Konzept der *Transduktion* auf. Kritisch setzt er sich dabei mit Lefebvres Rezeption besonders von Marina Löw und Gabriele Sturm sowie ihrer eigenen daraus entwickelten *Kernvorstellung* einer *doppelten Konstituiertheit von Raum* auseinander, um Lefebvres skizzierte Raumtriade neu vor dem Hintergrund des in seiner Alltagskritik ausdifferenzierten *Repräsentations*-Begriffes zu interpretieren. Auf dieser Grundlage sowie weiterer raumanalytischer Begriffe Lefebvres konkretisiert er dann die aufeinander bezogenen Konzepte von *Sozialraumentwicklung* und *Sozialraumorganisation* im Hinblick auf die Herausforderungen gemeinschaftlichen Wohnens.

Die Wohnsituation von geflüchteten Menschen lässt sich mit den philosophischen oder soziologischen Definitionen von Wohnen kaum erfassen. Sie werden untergebracht und zwar so, wie es ihr Aufenthaltsstatus ermöglicht und eine Wohnsitzregelung es verlangt. Deshalb gehen Monika Alisch und Martina Ritter in ihrem Beitrag „*Von der ‚Flüchtlingsunterkunft‘ zum Gemeinwesen – Wohnen als Prozess und soziale Praktik*“ davon aus, dass Wohnen ebenso die Privatheit in einem Wohnraum – über den man verfügt oder verfügen will – einbezieht, als auch die Nachbarschaft, in der sich der Alltag vollzieht, soziale Beziehungen entstehen und die öffentlichen Räume, in denen auszuhandeln ist, wie das Eigene und das Gemeinsame zusammenkommen. Anhand einer empirischen Studie mit geflüchteten Menschen in ländlichen Kleinstädten wird gezeigt, welche Bedeutung Wohnen für die geflüchteten Menschen im Sinne von Zuhause-sein und „sich beheimaten“ (Binder 2010) hat. Die Autorinnen strukturieren ihre Analyse anhand von Tovi Fensters (2004) Konzept der Aneignung in den drei Phasen von *comfort* (sich wohlfühlen), *belonging* (dazu-

gehören) und *commitment* (mitgestalten). Gefragt wird dann, inwiefern die Gestaltung eines „wirklichen Wohnen“ (Hasse 2009: 37) für Zugewanderte als Aufgabe des Gemeinwesens und einer entsprechenden professionellen Gemeinwesenarbeit zu realisieren wäre.

Um das Verhältnis von Zugewanderten als neue Nachbarn und das Wohnen Gemeinschaft geht es in dem Beitrag von *Peter Bescherer*. Unter dem Titel „*Wohnungskrise – Demokratieverluste – Nachbarschaftssolidarität*“ werden die Erkenntnisse einer „*Begleitforschung einer Mietergemeinschaft in Leipzig*“ zur Diskussion gestellt. Der Autor stellt heraus, dass und inwiefern die aktuelle Wohnungskrise auf eine Bevölkerung trifft, die vielfach in selbstverständlicher Weise tradierte rassistische Denkmuster und rassistische Vorstellungen von (Nicht-)Zugehörigkeit reproduziert. In der forschenden Begleitung des Aufbaus einer Mieter*inneninitiative wurden rassistische Verknüpfungen mit der Wohnungsfrage ebenso sichtbar, wie Bemühungen um eine ‚Entknüpfung‘. Bescherer ordnet seine Befunde zu den subjektiven Deutungen der Mieter*innen anhand von Madden und Marcuses (2016) Begriff des entfremdeten Wohnens (*residential alienation*) und setzt dies in Beziehung zu den Bemühungen des lokalen wohnungspolitischen Aktivismus, der auf die Stärkung nachbarschaftlicher Solidarität abzielt. Mit dem Instrument des *Transformative Community Organizing* gilt es zu verdeutlichen, dass ‚Fremdheit‘ zum sozialen Wohnen, d.h. in lokaler Gemeinschaft (Rausch 2011; Reutlinger 2017) dazu gehört und Rauman eignung keine exklusive Nutzung des Ortes durch nur eine Gruppe bedeuten kann.

Wohnen ist nicht nur im Alltag und bezogen auf den Ort sondern auch im Lebensverlauf eine wichtige Dimension der Lebenslage. Für alte Menschen ist die Wohnung der räumliche Lebensmittelpunkt (vgl. BMFSFJ 2016: 221). Dass „die breite Mehrheit im privaten Lebenszusammenhang bleiben“ (ebd.) möchte, ist bekannt und sehr plausibel, wenn Wohnen als ein „biographisch und kulturell geprägtes Geschehen“ (Hasse: 2009: 26) verstanden wird, in dem sich das eigene Leben verräumlicht. Den Veränderungen des Wohnens in höchst unterschiedlichen Situationen des Alterns sind deshalb zwei Beiträge in diesem Band gewidmet.

Mit der Wohnsituation alter Menschen in ländlichen Regionen befassen sich *Josefine Heusinger* und *Birgit Wolter* in ihrem Beitrag, dessen Titel das Spannungsverhältnis „*Zwischen bleiben wollen und umziehen (müssen): Ältere Menschen in ländlichen Regionen*“ verdeutlicht. Am Beispiel von Sachsen-Anhalt beschreiben die Autorinnen die Rahmenbedingungen und Herausforderungen für „altengerechtes Wohnen“ und stellen auf der Grundlage einer qualitativen Studie die Perspektive älterer Menschen in den Mittelpunkt. Die Bedarfe und Wünsche hinsichtlich des Wohnens im Alter wurden in dörflichen und kleinstädtischen Lebensorten in Gruppendiskussionen erfragt. Deutlich wird, dass die Befragten eine klare Vorstellung davon haben, dass ihr Wohnen im Alter andere Voraussetzungen braucht, als es insb. ihre Eigenheime noch

bieten können. „Alten“- oder „altersgerechtes“ Wohnen wird verbunden mit Geselligkeit, Überschaubarkeit und einer sicherheitsgebenden Infrastruktur. Die Ergebnisse der Studie präzisieren aus Sicht der Autorinnen die Anforderungen, die Konzepte für Wohnangebote für alte Menschen in ländlichen Regionen erfüllen müssen. Der methodische Schritt, die Perspektive der Adressat*innen einzubeziehen, bleibt jedoch zunächst nur ein partizipativ gedachter Schritt bei der Konzipierung konkreter Angebote des Wohnens im Alter.

Situationen des Wohnens sind meist nicht im Voraus von den Individuen erdacht oder frei gewählt, sondern mit dem Werden der Eigenart verknüpft. Entsprechend wirkt sich auch die Art des Wohnens auf das Werden der Eigenart aus. So argumentiert *Wolfgang Stadel* in seinem Beitrag, in dem er sich vor der konzeptionellen Folie des Figurationsansatzes von Norbert Elias mit „*Wohnen-Leben-Sein: ‚Wohn‘ – Vorstellungen älterer Menschen, die als ‚geistig behindert‘ bezeichnet werden*“ auseinandersetzt. Er geht davon aus, dass Menschen selbst ihr Wohnen als Ausdruck ihrer Eigenart empfinden und zwar besonders dann, wenn es ihrer lebenslangen Erfahrung entspricht, dass die Rahmenbedingungen des Wohnens, Lebens und Seins von anderen maßgeblich auferlegt wurden – wie es für Menschen, die mit einer sog. geistigen Behinderung älter werden der Fall ist. Anhand von Interviews mit älteren Männern und Frauen, die in der Weise etikettiert sind, hat der Autor deren subjektive Deutungsmuster im Hinblick auf das Wohnen bzw. Leben im eigenen Alter(n) rekonstruiert. Mit dieser subjektorientierten Perspektive verdeutlicht er, wie die Art des Wohnens die Möglichkeiten des Lebens und Seins beeinflusst.

„Kein Mensch kann Nichtwohnen“ hatte Rausch (2011) konstatiert und damit zum einen das Wohnen – oder die Wohnung und den Wohnraum – als Grund- und Menschenrecht eingefordert und zum anderen darauf verwiesen, dass auch die rechtliche Definition von Wohnungs- oder Obdachlosigkeit, Praktiken des Wohnens in einem philosophischen oder soziologischen Sinne nicht negieren kann. Entsprechend rahmt *Silvia Schwarz* ihre Auseinandersetzung unter dem Titel „*Eigentlich hab‘ ich ja ‘ne Wohnung ... ‘Alltagskämpfe von Frauen in Wohnungsnotfallsituationen*“ mit den sozial- und ordnungspolitischen Verfahrensweisen des Umgangs mit Wohnungsnot und Wohnungslosigkeit im Spannungsfeld der Bedeutung von Wohnen als Grundrecht. Auf der Grundlage einer empirischen Studie zu den räumlichen Aneignungsstrategien von Frauen in Wohnungsnotfallsituationen schildert sie die Erfahrungen und von der Autorin bewusst als „Alltagskämpfe“ bezeichneten Aneignungsstrategien der Frauen. Herausgearbeitet wird, inwiefern Wohnen als Provisorium und die damit verbundene Verunsicherung von Wohnen in unzumutbaren Wohnverhältnissen die Erfahrungen der Frauen prägen und letztlich im Bewahren, Ordnen und Gestalten des verbliebenen Persönlichen die Situation der Wohnungslosigkeit dennoch als Wohnen zu rahmen versucht wurde.

Mit der Corona-Pandemie und den Maßnahmen zu ihrer Eindämmung durch physischen wie sozialen Abstand und das zeitweise Herunterfahren des gesamten öffentlichen Lebens sind wohnungslose Menschen – wie es scheint, in ihrer Lebenssituation politisch wie gesellschaftlich praktisch ausgeblendet worden. Insofern ist es dem Autorenteam *Tobias Groll* und *Janine Ruttge* wichtig, ihre Feldstudien mit Menschen, die in Berlin regelmäßig die Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe nutzen und solchen, die in München öffentliche Räume bewohnen, auf diese aktuelle Situation hin zu fokussieren. Ihr Beitrag „*Wohnen als Umfriedung – Wohnen in öffentlichen Räumen in Zeiten von Corona*“ nähert sich dem Wohnen als Tätigkeit und versucht sich aus der Bindung des Wohnens an eine Wohnung vor dem Hintergrund stadtsoziologischer und phänomenologischer Auseinandersetzungen zum Wohnen zu lösen. Normatives Wohnen in Form des Mietens oder Kaufens von Wohnraum mündet für die Zielgruppe ihrer Forschung in ein passives Anwohnen (statt Einwohnen), bei dem Selbstbestimmung und Rauman eignung kaum möglich sind. Die Ergebnisse der beiden Studien mit aktuell oder ehemals wohnungslosen Menschen zeigen jedoch ein sehr aktives „*Ein-Wohnen*“, das sich in die öffentlichen Räume der Stadt verlagert hat. Dieses Ein-Wohnen in Räume der Stadt zeigt sich eindrucksvoll in den Strategien der Alltagsbewältigung der an der Forschung beteiligten Frauen und Männer.

Die Situation von (drohender) Wohnungslosigkeit – allerdings spezifisch im Hinblick auf die Altersgruppe junger Erwachsener – greift auch *Klaus Engelberty* in seinem Beitrag „*Die Bedeutung des sozialpädagogischen Ortes für die Sozialraumaneignung junger, erwachsener Wohnungsloser*“ auf und beleuchtet zunächst, wie diese in Fachliteratur und Presse diskutiert wird. Im Zentrum steht jedoch das speziell für diese Zielgruppe zwischen Jugend- und Wohnungslosenhilfe sowie anderen Institutionen und Organisationen diverser personenbezogener sozialer Dienstleistungen entwickelte Projekt „*Dock#30*“ in Verbindung mit den verschiedenen Formen, wie sich deren Nutzende die Räumlichkeiten und Angebote Sozialer Arbeit dort anzueignen versuchen. Damit kommen auch die Grenzen dieses spezifischen Ansatzes eines *sozialpädagogischen Ortshandelns* (Michael Winkler) in den Blick und es werden Alternativen skizziert, wie den skizzierten Aneignungsbarrieren durch ergänzende Angebote begegnet werden könnte.

Im letzten Beitrag des Bandes „*Wohnen als Begriff sozial-ökologischer Subjektbildung*“ schließt *Marcel Schmidt* den Kreis, indem er Lefebvres *habiter*-Begriff noch einmal aufgreift und im Hinblick auf seine naturethischen Implikationen und Blindstellen im Angesicht der Klimakrise befragt, um so dessen inhärente analytische und transformative Reichweite sozial-ökologisch zu weiten. In den Blick gerückt werden damit die strukturellen Voraussetzungen, die die Herausbildung eines sozial-ökologischen Subjekts gesellschaftlicher Transformationen des urbanen Bewohnens der Erde begünstigen könnten. So-

zial-ökologische Subjektbildung fasst er in diesem Zusammenhang als (konfliktorientierte) Bildung eines gemeinsamen strategischen Handlungssubjekts gesellschaftlicher Transformationsprozesse im Sinne bewusst herbeigeführte Veränderungen des urbanen Bewohnens der Erde, um die sozialen, ökonomischen und ökologischen Voraussetzungen sowie Folgen des urbanen Wohnens politisch und institutionell neu ins Verhältnis zu setzen und einem veränderten Bewohnen der Erde und ihrer Naturverhältnisse den Weg zu bahnen.

Literatur

- Adorno, Theodor W. (1986a): *Minima Moralia. Reflexionen aus dem beschädigten Leben: Asyl für Obdachlose*. In: ders.: *Gesammelte Schriften*. Frankfurt (am Main): Suhrkamp, S. 42–43.
- Adorno, Theodor W. (1986b): *Negative Dialektik. Jargon der Eigentlichkeit*. In: ders.: *Gesammelte Schriften*. Frankfurt (am Main): Suhrkamp.
- Beck, Sylvia (2012): *Gemeinschaftliches Wohnen. Zwischen gelebter Sozialutopie, pragmatischer alltäglicher Lebensführung und instrumentalisierte Vergemeinschaftung*. In: *Widersprüche* Redaktion (Hrsg.): *Einfach anders!? Ambivalente Alternativen der Vergesellschaftung*. *Widersprüche. Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich*. Münster: Westfälisches Dampfboot, S. 33–53.
- Belina, Bernd (2017): *Raum. Zu den Grundlagen eines historisch-geographischen Materialismus*. 2. Auflage. *Einstiege*, Band 20. Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Bloch, Ernst (1976): *Erbschaft dieser Zeit*. Erw. Aufl. Gesamtausgabe in 16 Bänden. *STW-Werkausgabe*, Bd. 4. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Bollnow, Otto Friedrich (2011a): *Mensch und Raum*. In: ders.: *Schriften, Studienausgabe in 12 Bänden* Bd. 6. Würzburg: Königshausen & Neumann.
- Bollnow, Otto Friedrich (2011b): *Neue Geborgenheit. Das Problem einer Überwindung des Existentialismus*. In: ders.: *Schriften, Studienausgabe in 12 Bänden* Bd. 5. Würzburg: Königshausen & Neumann.
- Bourdieu, Pierre (2001): *Meditationen. Zur Kritik der scholastischen Vernunft*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Bourdieu, Pierre (2011): *Der Tote packt den Lebenden*. Neuauflage. *Schriften zu Politik & Kultur*, Band 2. Hamburg: VSA-Verlag.
- Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.) (2019): *Gesucht! Gefunden? Alte und neue Wohnungsfragen*. *APuZ Aus Politik und Zeitgeschichte*. Bonn.
- Dirks, Sebastian (2016): *Die Forschungsperspektive: Eine raum(re)produktionstheoretische Grundlegung*. In: Dirks, S./Kessler, F./Lippelt, M./Wienand, C. (Hrsg.): *Urbane Raum(re)produktion – Soziale Arbeit macht Stadt. Raumproduktionen*, Band 20. Münster: Westfälisches Dampfboot, S. 19–51.
- Durkheim, Émile (2014): *Die Regeln der soziologischen Methode*. 8. Aufl. Suhrkamp-Taschenbuch Wissenschaft, Band 464. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Engels, Friedrich (1962): *Zur Wohnungsfrage*. In: Marx, K. / Engels, F.: *Werke*, Band 18. Berlin: Dietz Verlag, S. 209–287.

- Engels, Friedrich (1990): Die Lage der arbeitenden Klasse in England. In: Marx, K. / Engels, F.: Werke Band 2. 12. Aufl., unveränd. Nachdr. der 1. Aufl. 1957. Berlin: Dietz, S. 225–506.
- Hahn, Achim (2010): Wohnen. In: Ritter, J./Gründer, K./Gabriel, G. (Hrsg.): Historisches Wörterbuch der Philosophie. Basel: Schwabe, S. 1015–1018.
- Hannemann, Christine (2014): Zum Wandel des Wohnens. APuZ – Aus Politik und Zeitgeschichte. Bonn. Online verfügbar unter: <http://www.bpb.de/apuz/183450-/zum-wandel-des-wohnens>.
- Hannemann, Christine/Reutlinger, Christian/Hilti Nicola (2021) (Hrsg.): Wohnen heute – zwölf Schlüsselthemen sozialräumlicher Wohnforschung Fraunhofer Verlag (i.E.).
- Harvey, David (1989): From Managerialism to Entrepreneurialism: The Transformation in Urban Governance in Late Capitalism. In: Geografiska Annaler. Series B, Human Geography 71, 1, S. 3.
- Hasse, Jürgen (2009): Unbedachtes Wohnen. Lebensformen an verdeckten Rändern der Gesellschaft. Bielefeld: Transcript Verlag.
- Hasse, Jürgen (2019): Was bedeutet es, zu wohnen? In: Bzpb (Hrsg.): Gesucht! Gefunden? Alte und neue Wohnungsfragen. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, S. 12–21.
- Häußermann, Hartmut/Siebel, Walter (1996): Soziologie des Wohnens. Eine Einführung in Wandel und Ausdifferenzierung des Wohnens. Grundlagentexte Soziologie. Weinheim, München: Juventa.
- Heidegger, Martin (2000a): Bauen, Wohnen, Denken. In: ders.: Vorträge und Aufsätze. Gesamtausgabe Veröffentlichte Schriften 1910 - 1976, Band 7. Frankfurt am Main: Klostermann, S. 145–164.
- Heidegger, Martin (2000b): Sein und Zeit. In: ders.: Gesamtausgabe Veröffentlichte Schriften, Band 2. Frankfurt am Main: Klostermann.
- Holm, Andrej (2011): Das Recht auf die Stadt. In: Blätter für deutsche und internationale Politik, 8, S. 89–97.
- Läpple Dieter (1991): Essay über den Raum. In: Häußermann, H./Ipsen, D./Kremer-Badoni, T./Läpple, D./Rodenstein, M./Siebel, W. (Hrsg.): Stadt und Raum. Soziologische Analysen. Pfaffenweiler: Centaurus. S. 157–207.
- Lefebvre, Henri (1991): The production of space. Oxford: Blackwell.
- Lefebvre, Henri (2016): Das Recht auf Stadt. Flugschrift. Hamburg: Edition Nautilus.
- Löw, Martina (2001): Raumsoziologie. Suhrkamp-Taschenbuch Wissenschaft, Band 1506. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Löw, Martina/Sturm, Gabriele (2019): Raumsoziologie. In: Kessler, F./Reutlinger, C. (Hrsg.): Handbuch Sozialraum. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden, S. 3–21.
- Marx, Karl (1990): Thesen über Feuerbach. Revidierte Fassung von 1888. In: Marx, K./Engels, F.: Werke Band 3. 9. Aufl. Berlin: Dietz, S. 533–536.
- May, Michael (2008): Friedrich Engels. „Die Lage der arbeitenden Klasse in England“. In: Kessler, F./Reutlinger, C. (Hrsg.): Schlüsselwerke der Sozialraumforschung. Traditionslinien in Text und Kontexten. Sozialraumforschung und Sozialraumarbeit. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften / GWV Fachverlage GmbH Wiesbaden, S. 22–39.

- May, Michael (2018): Zur Gefahr eines paternalistischen Umschlags des im Konzept Sozialer Arbeit als Menschenrechtsprofession beanspruchten Tripelmandats: Vorschläge zu einem demokratischeren professionellen Ethos Sozialer Arbeit. In: Spatscheck, C./Steckelberg, C. (Hrsg.): Menschenrechte und Soziale Arbeit. Konzeptionelle Grundlagen, Gestaltungsfelder und Umsetzung einer Realutopie. Theorie, Forschung und Praxis der Sozialen Arbeit, Band 16. Berlin: Verlag Barbara Budrich, S. 71–84.
- May, Michael (2021): Sich den Raum im und um das Jugendhaus aneignen: Theoretische und konzeptionelle Perspektiven sozialpädagogischen Ortshandelns im Anschluss an Ulrich Deinet. In: Reutlinger, C./Sturzenhecker, B. (Hrsg.): Den Sozialraumansatz weiterdenken. Impulse von Ulrich Deinet für Theorie und Praxis der Sozialpädagogik im Diskurs. Mit E-Book inside. Weinheim: Juventa Verlag ein Imprint der Julius Beltz GmbH & Co. KG, S. 38–52.
- May, Michael/Schmidt, Marcel (2021): Zur Bedeutung des dialektischen Materialismus für Wissenschaft und Praxis Sozialer Arbeit. In: Spatscheck, C./Borrmann, S. (Hrsg.): Architekturen des Wissens. Wissenschaftstheoretische Grundpositionen im Theoriediskurs der Sozialen Arbeit. Weinheim, Basel: Beltz Juventa, S. 142–156.
- Merleau-Ponty, Maurice (1974): Phänomenologie der Wahrnehmung. Berlin: De Gruyter.
- Meuth, Miriam (2017): Wohnen – Gegenstand pädagogischer Praktiken, erziehungswissenschaftlicher Forschung und Theoriebildung. In: Meuth, M. (Hrsg.): Wohnräume und pädagogische Orte. Erziehungswissenschaftliche Zugänge zum Wohnen. Sozialraumforschung und Sozialraumarbeit, Bd. 16. Wiesbaden: Springer VS, S. 1–36.
- Nussbaum, Martha (1999): Gerechtigkeit oder Das gute Leben. Gender studies. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Park, Robert Ezra et al. (2010): The city. Suggestions for investigation of human behavior in the urban environment. [Nachdr.]. The heritage of sociology. Chicago: Univ. of Chicago Press.
- Rausch, Günther (2011). Mensch kann nicht Nichtwohnen. WOHNEN – Ware oder Menschenrecht? In: Elsen, S. (Hrsg.), Ökosoziale Transformation. Solidarische Ökonomie und die Gestaltung des *Gemeinwesens* (AG SPAK Bücher M Reihe Gemeinwesenarbeit, Bd. 244, S. 235–268). Neu-Ulm: AG-SPAK Bücher.
- Reutlinger, Christian (2017): Soziale Arbeit und Wohnen: Gefangen in einer funktionalindustriekapitalistischen Raumordnung und darüber hinaus blind für Praktiken pädagogischer Ortsgestaltung? Eine sozialgeographische Spurensuche. In: Meuth, M. (Hrsg.): Wohnräume und pädagogische Orte. Erziehungswissenschaftliche Zugänge zum Wohnen. Sozialraumforschung und Sozialraumarbeit, Bd. 16. Wiesbaden: Springer VS, S. 59–96.
- Schipper, Sebastian/Vollmer, Lisa (2020): Wohnungsforschung. Einleitung zu den Schlüsselwerken und Überblickstexten. In: Schipper, S./Vollmer, L. (Hrsg.): Wohnungsforschung. Ein Reader. Bielefeld: Transcript Verlag, S. 9–38.
- Schmid, Christian (2010): Stadt, Raum und Gesellschaft. Henri Lefebvre und die Theorie der Produktion des Raumes. 2. Aufl. Sozialgeographische Bibliothek, Band 1. Stuttgart: Steiner.

- Schönig, Barbara/ Vollmer, Lisa (2020): Wohnungsfrage(n) ohne Ende und überall?! Sechs Thesen für eine interdisziplinäre Wohnungsforschung. In: Schönig, B./ Vollmer, L. (Hrsg.): Wohnungsfrage(n) ohne Ende?! Ressourcen für eine soziale Wohnraumversorgung. Bielefeld: Transcript Verlag, interdisziplinäre Wohnungsforschung, Bd. 1. S. 7–33.
- Sohn-Rethel, Alfred (2018a): Der historische Materialismus als methodologisches Postulat. In: ders.: Geistige und körperliche Arbeit. Theoretische Schriften 1947-1990 Schriften IV. Friburg: ça ira, S. 32–47.
- Sohn-Rethel, Alfred (2018b): Grundzüge einer materialistischen Erkenntnistheorie. In: ders.: Geistige und körperliche Arbeit. Theoretische Schriften 1947-1990 Schriften IV. Friburg: ça ira, S. 135–166.
- Soja, Edward W. (2007): Thirdspace. Journeys to Los Angeles and other real-and-imagined places. 10. printing. Malden, Mass.: Blackwell Publ.
- Steckelberg, Claudia (2019): Wohnungslosigkeit als heterogenes Phänomen. Soziale Arbeit und ihre Adressat*innen. In: Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.): Gesucht! Gefunden? Alte und neue Wohnungsfragen. APuZ Aus Politik und Zeitgeschichte. Bonn, S. 230–240.
- Tillich, Paul (1998a): Das Wohnen, der Raum und die Zeit. In: ders.: Ergänzungs- und Nachlaßbände. Frühe Werke. Gesammelte Werke, Band 9. Berlin: De Gruyter, S. 328–332.
- Tillich, Paul (1998b): Die technische Stadt als Symbol. In: ders.: Ergänzungs- und Nachlaßbände. Frühe Werke. Gesammelte Werke, Band 9. Berlin: De Gruyter, S. 307–311.
- Tulatz, Kaja (2018): Epistemologie als Reflexion wissenschaftlicher Praxen. Epistemische Räume im Ausgang von Gaston Bachelard, Louis Althusser und Joseph Rouse. Edition panta rei. Bielefeld: Transcript Verlag.
- Volkman, Rainer (2007): Die unternehmerische Stadt. <https://www.bpb.de/politik/innenpolitik/stadt-und-gesellschaft/64417/unternehmerische-stadt>.
- Weber, Max (1988): Gesammelte Aufsätze zur Religionssoziologie. 9. Aufl. Uni-Taschenbücher, Band 1488. Tübingen: Mohr (Paul Siebeck).